

# RS OGH 2005/3/1 12Os38/04, 13Os28/19w

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 01.03.2005

## Norm

StGB §153

StPO §260 Abs1 Z1

## Rechtssatz

Für die Zurechnung eines sonstigen Tatbeitrages zum Sonderpflichtdelikt der Untreue erfordert die Individualisierung der geförderten Tat im Urteil die Darlegung der pflichtwidrig schädigenden Handlung des unmittelbaren Täters. Dieser selbst muss jedoch nicht namentlich genannt sein; seine persönlichen Merkmale (§ 14 Abs 1 StGB) müssen konstatiert werden, weitergehende Anforderungen an die Individualisierung der Person des Befugnisträgers - die im Übrigen nicht vom Vorsatz des Beitragstäters umfasst zu sein braucht - können dem Gesetz nicht entnommen werden.

## Entscheidungstexte

- 12 Os 38/04  
Entscheidungstext OGH 01.03.2005 12 Os 38/04
- 13 Os 28/19w  
Entscheidungstext OGH 28.09.2019 13 Os 28/19w

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2005:RS0119837

## Im RIS seit

31.03.2005

## Zuletzt aktualisiert am

11.10.2019

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)